



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
SaarSchleifenLand Tourismus GmbH: Genehmigung des Gesellschafterzuschusses 2018

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2014-2019</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	04.09.2018	BV/675/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	10.09.2018	nicht öffentlich
Kreistag	24.09.2018	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Gesellschafterversammlung der SaarSchleifenLand Tourismus GmbH hat am 07.12.2017 den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen.

Ebenfalls beigefügt sind die vorläufigen Ist-Zahlen 2017 mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Gemäß § 17 Absatz 5 des Gesellschaftervertrages der Saarschleifenland Tourismus GmbH setzt die Gesellschafterversammlung mit Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans gleichzeitig die Höhe der Zuwendungen und den Zeitpunkt der Vorauszahlungen fest.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist das Folgende aus:

Einnahmen:	852.304 €
Ausgaben:	<u>852.304 €</u>
	0 €

Bei dem Konto Nr. 531500 (Aufwendungen/Zuwendungen an verb. Unternehmen) stehen 300.656 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, den Gesellschafterzuschuss an die SaarSchleifenLand Tourismus GmbH in Höhe von 300.656 € zu genehmigen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Gesellschafterzuschusses zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Gesellschafterzuschuss des Vorjahres (höchstens bis zu 300.656 €) in 2019 leisten zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2018 mit IST 2017  
Erläuterungen IST 2017  
Erläuterungen Wirtschaftsplan 2018

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	10.09.2018
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.	